

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi (après-midi) 17 novembre 2014

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

16 2014.GEF.10 Arrêté du Grand Conseil

Arrêté du Grand Conseil concernant les modifications de l'accord intercantonal sur la reconnaissance des diplômes de fin d'études (Accord sur la reconnaissance des diplômes)

Annexe 25

La présidente. M. le directeur de la santé publique, soyez le bienvenu. Nous passons donc à l'affaire n°16 «Arrêté du Grand Conseil concernant les modifications de l'accord intercantonal sur la reconnaissance des diplômes de fin d'études (Accord sur la reconnaissance des diplômes)». Nous sommes en débat réduit. Il s'agit d'un arrêté du Grand Conseil et Mme Herren-Brauen a la parole pour la Commission de la santé et des affaires sociales.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD), rapporteuse de la commission. Das vorliegende Geschäft ist eine Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Es handelt sich hier um einen interkantonalen Vertrag, der schon sehr lange, seit Februar 1993, besteht und im Jahr 2005 ein erstes Mal revidiert wurde. Grundsätzlich führen die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Listen. Die GDK führt Register über Inhaber von Abschlüssen in Gesundheitsberufen aus dem In- und Ausland. Die EDK führt Listen über alle anderen Berufe wie auch die Liste über Lehrpersonen, denen aufgrund eines kantonalen Entscheids die Unterrichtsberechtigung entzogen wurde.

Was wird revidiert? Es sind folgende drei Punkte: Erstens sollen in der Vereinbarung neue Gebühren eingeführt und die Maximalgebühr von 2000 auf 3000 Franken erhöht werden. Auch wird das Online-Abfrageverfahren gesetzlich ermöglicht. Zweitens soll die Vereinbarung an das BGMD-Bundesgesetz über Meldepflicht und Nachprüfung von Berufsqualifikationen von Dienstleisterinnen und Dienstleistern angepasst werden. Drittens wird in der Vereinbarung ausdrücklich erwähnt, dass nicht nur betroffene Personen Entscheide der Rekurskommission beim Bundesgericht anfechten können, sondern auch die Anerkennungsbehörde. Der Grosse Rat ist hier zuständig, da es sich um eine interkantonale Vereinbarung handelt, die länger als ein Jahr andauert. Hauptsächlich geht es hier um technische Anpassungen. Das hat sich auch darin gezeigt, dass im Konsultationsverfahren nur fünf von 19 Verbänden überhaupt Stellung nahmen. Die Änderungen wurden durchwegs positiv beurteilt. Einzig wurde von zwei Verbänden darauf hingewiesen, die Gebühren sollten nicht unverhältnismässig werden, und auch der Datenschutz müsse gewährleistet sein.

In der Kommission wurde das Geschäft eingehend diskutiert, und Fragen wurden vom Leiter des Rechtsamts der GEF sowie der Projektleiterin GDK zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Zum Schluss möchte ich mich bei den involvierten Stellen für die Zusammenarbeit bedanken. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vereinbarung zuzustimmen.

La présidente. Y a-t-il quelqu'un qui aimerait encore s'exprimer? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent la proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission de la santé et des affaires sociales en ce qui concerne les chiffres 1, 2, 3, 4 et 5, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	117
Non	0
Abstentions	0

La présidente. Vous avez accepté cet arrêté à l'unanimité.